

## **Gemeinde Jegenstorf**

### Öffentliche Planaufgabe

Teilrevision Ortsplanung: Umsetzung BMBV sowie Zusammenführung Baureglement Münchringen, Scheunen und Jegenstorf, nachträgliche 2. Auflage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat von Jegenstorf bringt gestützt auf Art. 60 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderungen nach der 1. Auflage der Teilrevision der Ortsplanung mit folgenden Akten zur nachträglichen 2. Auflage:

- Änderung Baureglement mit Änderungen nach Auflage und Beschlussfassung
- Änderung Zonenplan Naturgefahren Münchringen
- Änderung Richtplan Verkehr Münchringen

Zur Einsichtnahme liegen folgende weiteren Unterlagen auf:

- Kurzbericht zu den Änderungen nach Auflage und Beschlussfassung

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 15. Juli bis 15. August 2022 in der Bauverwaltung Jegenstorf öffentlich auf oder sie können auf [www.jegenstorf.ch](http://www.jegenstorf.ch) heruntergeladen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind nur gegenüber den Änderungen nach der 1. Auflage möglich. Sie sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei dem Gemeinderat Jegenstorf, Bernstrasse 13, Jegenstorf, einzureichen.

Jegenstorf, 12. Juli 2022  
Der Gemeinderat